

– Gerhard Schildt, Heinrich der Löwe im Geschichtsbild des 19. und 20. Jahrhunderts (S. 466–489), vermittelt einen Eindruck, wie eng die Beurteilung Heinrichs des Löwen mit den Wandlungen der deutschen Geschichte während der vergangenen einhalb Jh. verbunden ist. – Karl Jordan, Heinrich der Löwe – Leistung und Persönlichkeit (S. 490–510), ist eine Zusammenfassung der neueren Forschung besonders zu den Problemen, die in den voranstehenden Aufsätzen nur beiläufig behandelt wurden. So nehmen die Beziehungen Heinrichs des Löwen zu den Städten und die literarischen und künstlerischen Aktivitäten am Braunschweiger Hof breiteren Raum ein. Im politischen Bereich arbeitet der Vf. heraus, wie sehr das staufisch-welfische Einvernehmen für beide Seiten von Nutzen war bis zu dem Bruch von Chiavenna und dem Sturz des Löwen, den der Herzog nach Meinung des Vf. durch seine mangelnde Fähigkeit, die Wirklichkeit richtig einzuschätzen, selbst verschuldet habe.

D. J.

Käthe Sonnleitner, Die Slawenpolitik Heinrichs des Löwen im Spiegel einer Urkundenarenga. Ein Beitrag zum Thema Toleranz und Intoleranz im Mittelalter, AfD 26 (1980, erschienen 1982) S. 259–280. – Heinrich der Löwe hat in der Arenga seiner Urkunde Nr. 59 die Alternative Bernhards von Clairvaux, „Taufe oder Tod“, aufgenommen (... *obedientiam humilium per baptismum in vitam, contumaciam superbiorum per cruoris effusionem in mortem convertentes* ...; zur Änderung des Textes gegenüber der MGH-Edition [*in vitam, contumaciam* statt *invitam contumaciam*] vgl. S. 259 Anm. 2 und die dort angegebene Literatur). Die vorliegende Untersuchung zeigt nun, daß diese Arenga Heinrichs nicht so sehr formuliert wurde, „um seiner Politik eine religiöse Rechtfertigung zu geben, als vielmehr der Kirche gegenüber in deren eigener Diktion seine Leistungen zu betonen“. Die Arenga zeige andererseits aber auch den schonungslosen Machtpolitiker, der von den Slawen absolute Unterwerfung und Eingliederung in seine Herrschaft forderte. Im Unterschied zur Kirche habe sich Heinrich nicht dem Heidentum gegenüber intolerant verhalten, sondern der Widersetzlichkeit der Slawen, die sich ihm nicht unterwarfen.

A.G.

Hans Eberhard Mayer, The Concordat of Nablus, Journal of Ecclesiastical History 33 (1982) S. 531–543, will zeigen, daß der Investiturstreit auch das Königreich Jerusalem berührte und daß König Balduin I. hier weitgehend unnachgiebig war und insbesondere eine Kontrolle der kirchlichen Einkünfte ausübte. Die Beschlüsse des Konzils von Nablus von 1120 mit ihrer „Restituierung“ der gesamten kirchlichen Zehnten durch König Balduin II. und die Barone an den Episkopat müssen in Wahrheit als eine konkordatsartige Vereinbarung gesehen werden, die kirchlichen Einkünfte der Laienkontrolle ein für allemal zu entziehen. Der Investiturstreit war damit in Jerusalem beendet durch ein Konkordat, mit dem Balduin II. den politischen Preis für die Hilfe der Kirche bei seiner sehr umstrittenen Nachfolge 1118–1119 bezahlte.

H.E.M. (Selbstanzeige)

Hans Eberhard Mayer, Henry II of England and the Holy Land, The English historical Review 97 (1982) S. 721–739, untersucht die Geldtransfers des englischen Königs seit 1172 in den lateinischen Osten und kommt zu dem Resultat, daß die immensen Summen dort nicht ausgegeben werden durften, sondern in der Obhut der Ritterorden lagerten, bis der König selbst komme. Heinrichs Testa-